

2149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980  
betreffend ein Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossen-  
schaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossen-  
schaftsverschmelzungsgesetz - GenVG)

Der wesentliche Inhalt des vorliegenden Genossenschaftsver-  
schmelzungsgesetzes besteht in der Neueinführung der Möglich-  
keit einer Verschmelzung durch Neubildung und in der Anpassung  
der auf reichsrechtliche Vorschriften zurückgehenden Verschmelzung  
durch Aufnahme an das österreichische Recht.

Durch eine gleichzeitige Novellierung der Gewerbeordnung  
1973 soll die Verschmelzung durch Neubildung von Genossenschaften  
in gewerberechtlicher Hinsicht ebenso behandelt werden wie die  
Verschmelzung durch Neubildung von Aktiengesellschaften.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch  
zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980  
betreffend ein Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossen-  
schaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossen-  
schaftsverschmelzungsgesetz - GenVG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 05 22

A i c h i n g e r  
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h  
Obmann